

2 BvR 547/13 vom 14.05.2013

Beigesteuert von
Montag, 13. Mai 2013

Mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung erstrebt die Antragstellerin die Aussetzung der Vollziehung eines durch den Präsidenten des Deutschen...

Mit dem Erlass einer einstweiligen Anordnung erstrebt die Antragstellerin die Aussetzung der Vollziehung eines durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages gegen sie festgesetzten Zahlungsanspruchs.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...